



# HESSISCHER LANDTAG

## Änderungsantrag

20.01.2022  
HHA

### Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Stärkung des Rechtsprechungspotenzials der Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 09 Verwaltungsgerichtsbarkeit  
Buchungskreis: 2460

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Verwaltungsgerichtsbarkeit

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
<b>Gesamtkosten</b>	36.091,5	+2.100,0	38.191,5
<b>Produktabgeltung</b>	35.730,1	+2.100,0	37.830,1

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

#### Begründung des Änderungsantrags:

Die Verwaltungsgerichte sind u.a. durch hohe Anzahl an Asylverfahren stark belastet. Die Verfahren dauern oft zu lang. Mit einer Stärkung des nichtrichterlichen Dienstes wird das Rechtsprechungspotential gestärkt.

Wiesbaden, 19.01.2022

Für die Fraktion  
DIE LINKE  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Jan Schalauske**